

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Februar 2022

Zu TOP 7

Beschlussvorlage Ausschuss Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen Nr.: 65

Neuwahl von Schiedspersonen

Die Amtszeit der Schiedsfrau Magdalena Voit endete am 19.12.2021. Frau Voit steht für eine erneute Amtszeit nicht mehr zur Verfügung.

Die stellvertretende Schiedsfrau Martina Holl hat ebenfalls ihr Amt als stellvertretende Schiedsfrau aus beruflichen Gründen vorzeitig niedergelegt.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, für beide Positionen Nachfolger*innen für eine Wahl vorzuschlagen.

Die Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung auf fünf Jahre gewählt. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Die Abstimmung hat grundsätzlich schriftlich und geheim zu erfolgen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Der Verwaltung liegen folgende Bewerbungen für das Amt der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson vor:

1. Schiedsmann

Herr Edwin Hofmann, Sommerweg 4, 34212 Melsungen, geb. am 13.08.1959, technischer Angestellter, Mitglied im Ortsbeirat Röhrenfurth und stellvertretender Ortsvorsteher.

2. Stellvertretender Schiedsmann

Herr Werner Boderke, Zur Schlade 38, 34212 Melsungen, geb. am 02.09.1956, Revierförster i. R..

Beide Bewerber sind für das Amt als Schiedspersonen geeignet.

Angesichts der Bedeutung und des Charakters der außergerichtlichen Schlichtungsverfahren ist es wünschenswert, die Wahl möglichst im Konsens aller in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen vorzunehmen.

Der Vollständigkeit halber wird noch mitgeteilt, dass sich der Ältestenrat in seiner Sitzung am 17.11.2021 für die Durchführung der Neuwahlen in der vorgeschlagenen Form ausgesprochen hat.

Melsungen, 06.01.2022
I/1 Ga/Wen - 05-70-20

Der Magistrat



Markus Boucsein
Bürgermeister